

Bekanntmachung

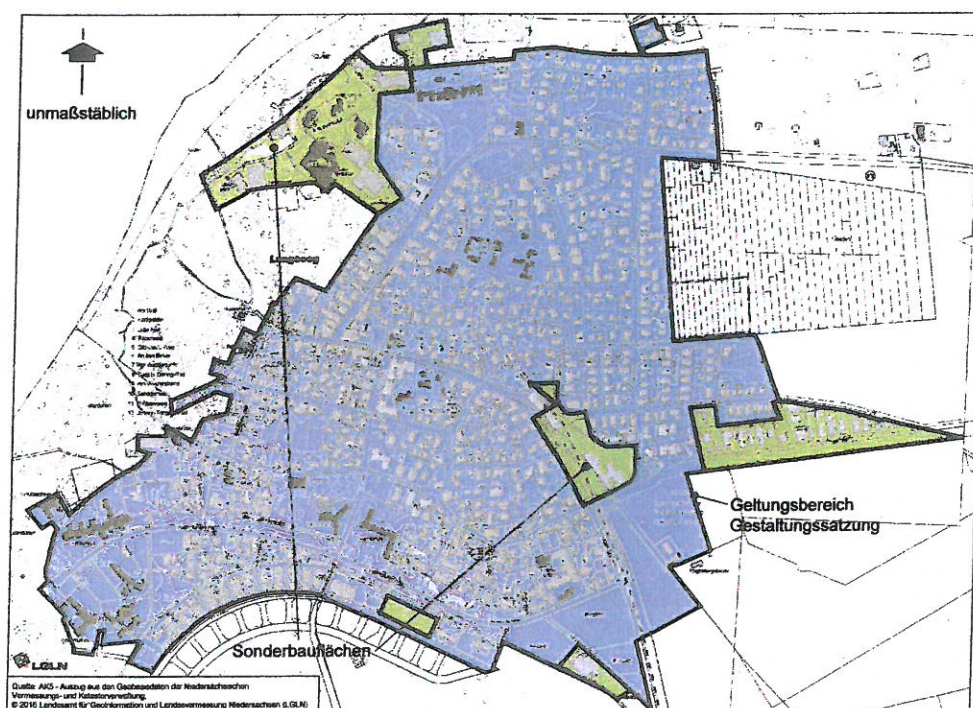
Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 133) i. V. m. dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. 3634), hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Der Beschluss der Gestaltungssatzung Langeoog und Begründung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 1 NKomVG bekannt gemacht.

Geltungsbereich



Stand 10.05.2019

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langeoog ist der vorstehenden Planskizze zu entnehmen und ergibt sich aus den Festsetzungen der Satzung.

Die Gestaltungssatzung mit Begründung wird bei der Inselgemeinde Langeoog, Bauamt, Zimmer 10, Hauptstraße 28, 26465 Langeoog während der Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und auf der gemeindeeigenen Internetseite (www.inselgemeinde-langeoog.de) unter "amtliche Bekanntmachungen" zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.


Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die o. g. Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Gestaltungs- und Werbeanlagensatzungen innerhalb des Geltungsbereiches außer Kraft.

Langeoog, den 15.05.2019



Uwe Garrels
Bürgermeister



Aushang am: 16.05.2019 / mmm
angenommen am: